

Name

Adresse

An das

Landesverwaltungsamt Berlin
Fehrbelliner Platz 1

10707 Berlin

Berlin, den



Name, Personalnummer

E-Mail

KLARTEXT REDEN
ZUKUNFT GESTALTEN

Widerspruch gegen meine (auch zukünftige) Versorgung und Antrag auf amtsangemessene Alimentation für 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich gegen die mir im Jahr 2026 gewährte Versorgung und gegen die Höhe gezahlter Zulagen und Sonderzahlungen im Jahr 2026

Widerspruch

ein. Der Widerspruch richtet sich ausdrücklich gegen die Versorgung unter Berücksichtigung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 19.11.2025 (2BvL 5/18 u.a.).

Diesem ist zu entnehmen, dass die Besoldung der A-Tabelle in den Jahren 2008 bis 2020 zum Teil bis weit in den gehobenen Dienst hinein nicht das Gebot der Mindestbesoldung einhielt. Es ist zu unterstellen, dass diese Problematik in den Folgejahren weiterhin bestand bzw. in 2026 besteht. Die Rechtmäßigkeit der Besoldung hat auch Auswirkungen auf eine verfassungsgemäße Versorgung.

Ich widerspreche auch ausdrücklich der Höhe der gewährten Sonderzahlungen sowie der Ausgestaltung (Differenzierung nach Besoldungsgruppen) und der Höhe der Familienzuschläge. Die Kopplung von Zuschlägen an ein fiktives oder tatsächliches Familieneinkommen widerspricht der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes. Dem o.g. Beschluss ist zu entnehmen, dass das Bundesverfassungsgericht auf die neue Vergleichsuntergrenze von 80% des Median-Äquivalenzeinkommens einer vierköpfigen Familie in Berlin abstellt. Dabei wird zum Vergleich in allen Jahren ein Beamten Einkommen für den Unterhalt der Musterfamilie zugrunde gelegt.

Außerdem sehe ich die Verletzung des Abstandsgebots zwischen den Besoldungsgruppen als gegeben an, insbesondere durch die Erhöhung der Besoldung über Festbeträge und prozentuale Steigerungen und die Differenzierung bei der Sonderzuwendung. Dies hat letztlich Auswirkungen auf meine Versorgung.

Mit meinem Widerspruch rüge ich auch die Einhaltung der vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Parameter für eine amtsangemessene Besoldung, insbesondere in Hinblick auf den Nominallohnindex des Landes Berlin.

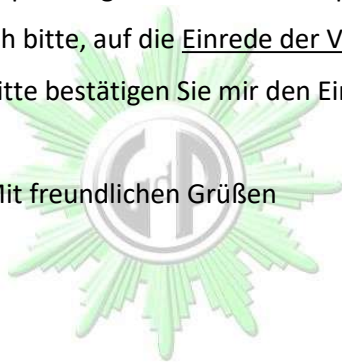
Mein Widerspruch richtet sich nicht nur auf das laufende Jahr, sondern ist auch auf zukünftige Haushaltsjahre (Rundschreiben IV Nr.33/2018 von SenFin vom 08.08.2018) bezogen. Dies unabhängig davon, ob eine unterjährige Änderung der Besoldung in der Zukunft noch erfolgt, die Besoldung eine Änderung aufgrund Beförderung oder anderen gesetzgeberischen Aktivitäten erfährt.

Ich bitte Sie weiterhin meine bisherigen Widersprüche (Zeitraum 2008 – 2020) bis zum Inkrafttreten eines Nachzahlungsgesetzes (Reparaturgesetz) des Landes Berlin bzw. der zu erfolgenden Versorgungsanpassung ruhend zu stellen. Diese Ruhendstellung erbitte ich auch bis zu einer höchstrichterlichen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes für die noch nicht entschiedenen Zeiträume ab 2020 und meine Widersprüche dazu bzw. auch hier bis zum Erlass eines Reparaturgesetzes diese Zeitspanne betreffend.

Ich bitte, auf die Einrede der Verjährung schriftlich zu verzichten.

Bitte bestätigen Sie mir den Eingang meines Widerspruchs.

Mit freundlichen Grüßen



KLARTEXT REDEN
ZUKUNFT GESTALTEN